



Grundsätzliche Bestimmung für die Internetversteigerung bei der Internetauktion am 09. März 2021

- ab 23. Februar können sich Kaufinteressenten auf der Plattform www.schafauktion.de registrieren und die Böcke mit sämtlichen Informationen und Daten anschauen
- Ab 2. März können registrierte Kaufinteressenten auf die Böcke bieten
- Zuschlag der Böcke erfolgt am 09. März 8:00 Uhr beginnend mit der Katalog Nr. 1
- Zwischen dem Auktionsende der einzelnen Böcke liegt jeweils eine Zeitspanne von 5 Minuten. Geht bei einem Bock in den letzten 5 Minuten des Gebotszeitraums noch ein höheres Gebot ein, so verlängert sich der Gebotszeitraum dieses Bockes (und nur dieses Bockes unabhängig von der restlichen Versteigerung) bis zum Zuschlag um weitere 5 Minuten. Dies kann beim selben Bock mehrmals passieren, so lange, bis kein weiteres höheres Gebot mehr eingeht und damit der endgültige Steigpreis feststeht.
- Die Versteigerungsreihenfolge richtet sich (ausschließlich) nach dem Alter, beginnend mit dem ältesten Tier.
- Die Züchter habe für jeden Bock ein Mindeststartgebot festgelegt. Ein Zuschlag unter diesem Preis ist nicht möglich.
- Nach dem Zuschlag erhält der Käufer bis spätestens 10. März eine Abrechnung des ersteigerten Bockes per E-Mail.
- Der Käufer verpflichtet sich, bis zum 15. März 2021 diese Rechnung an den Verband zu bezahlen.
- Der Züchter erhält vom Verband die Rückmeldung, dass der Bock bezahlt ist.
- Der Käufer verpflichtet sich, den Bock bis zum 19. März 2021 spätestens aus dem Zuchtstall abzuholen.
- Die Böcke können nicht ohne weitere Untersuchungen ins EU-Ausland oder Drittländer verbracht werden.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Ausrichtenden Verband.

Landesschafzuchtverband Baden-Württemberg e.V., Frau Wohlfarth
Heinrich-Baumann-Str. 1-3
70190 Stuttgart
E-Mail: Wohlfarth@schaf-bw.de
Telefon: 0711 166 55 40